

Sind Fussgängerstreifen gefährlich?

Nicht nur in Zollikon werden seit einigen Jahren die Fussgängerstreifen auf den Quartierstrassen entfernt, da die vorgegebenen Normen der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute nicht erfüllt werden. Auch die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) empfiehlt, Fussgängerstreifen nur dann zu markieren, wenn dadurch tatsächlich eine Erhöhung der Sicherheit erzielt werden kann.

Wird ein Fussgängerstreifen demarkiert, wird das "Fehlen" als Mangel betrachtet, da fälschlicherweise angenommen wird, dass ein Überqueren der Strasse auf der gelben Markierung ein erhöhtes Mass an Sicherheit bietet. Weitreichende Studien der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) haben ergeben, dass das Gegenteil der Fall ist. Da Fussgängerstreifen lediglich das Vortrittsrecht regeln (Art. 6 und Art. 47 der Verkehrsregelnverordnung) und keinen physischen Schutz bieten, wird die Verkehrssicherheit nicht verbessert. Eine schwedische Studie hat klar nachgewiesen, dass ein wenig frequentierter Fussgängerstreifen das Unfallrisiko gegenüber dem Verzicht massiv erhöht.

- Die Beurteilung der Notwendigkeit von Fussgängerstreifen beruht auf einer Norm der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS). Gemäss dieser ist in der Spitzenzeit eine Frequenz von mindestens 50 Fussgängern und über 200 Fahrzeugen pro Stunde erforderlich.
- Unter 100 Fussgängern pro Tag und 20 Fussgängern in der Spitzenstunde soll bei einer Fahrzeugfrequenz von weniger als 200 pro Stunde auf keinen Fall ein Fussgängerstreifen angebracht sein.
- Bei einer Frequenz von 200 Fahrzeugen / Stunde hat der Fussgänger 18 Sekunden Zeit, die Strasse zu passieren. Da die Fahrzeuge in unregelmässigem Abstand passieren, stehen dem Fussgänger jeweils 20 bis 30 Sekunden für das Überqueren der Strasse zur Verfügung.

Fehlen die Voraussetzungen für einen Fussgängerstreifen, ist der Sicherheit der Fussgänger, insbesondere der Kinder und alten Leute, mehr gedient, wenn sie die Fahrbahn ohne Vortritt, jedoch mit der nötigen Vorsicht überqueren. Ist die Fussgängerzahl gering, gewöhnt sich der ortskundige Lenker bald an den wenig begangenen Fussgängerstreifen und nimmt ihn kaum mehr wahr. Gleichzeitig verleiten das erhöhte Sicherheitsgefühl und die schwach befahrene Strasse den Fussgänger zu unvorsichtigem Überqueren. Die dabei entstehenden Unfallfolgen sind oft gravierend.

Die Aufhebung von Fussgängerstreifen auf unserem Gemeindegebiet erfolgt erst nach sorgfältigen Abklärungen in Zusammenarbeit mit der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei und dem zuständigen Verkehrserzieher. Dieses Vorgehen hat sich in den letzten Jahren bewährt und wird deshalb fortgesetzt.

Gemäss Art. 5 der Verordnung über die Tempo 30 - Zonen ist die Anordnung von Fussgängerstreifen in solchen Zonen unzulässig. Bei Schulen und Heimen können Fussgängerstreifen belassen werden, wenn die nötigen Verkehrsfrequenzen vorhanden sind. Da auf Quartierstrassen durchschnittlich lediglich 30 - 60 Fahrzeuge pro Stunden zirkulieren, besteht keine Gefahr, dass Schulkinder oder ältere Leute die Strasse nicht mehr überqueren können.

An unübersichtlichen Stellen wurden teilweise so genannte Trottoirnasen installiert, wodurch die Fahrbahn reduziert und die Sichtverhältnisse verbessert wurden. Fussgängerstreifen sollen nur dann markiert werden, wenn damit die Sicherheit tatsächlich verbessert werden kann. Ob Sie es glauben oder nicht – Fussgängerstreifen am falschen Ort sind tatsächlich gefährlich.